

RS Vwgh 2001/12/18 2001/15/0190

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §82;

Rechtssatz

Aus einer bestimmten "Lohnverrechnungspraxis" ergibt sich keine Bindung der Abgabenbehörde bei der Geltendmachung der Lohnsteuerhaftung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001150190.X02

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at